B E I T R I T T S E R K L Ä R U N G

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen !

Eintrittsdatum

01.

Es ist nur möglich, zum Ersten eines Monats einzutreten.
Bei erstmaliger Mitgliedschaft fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 30 € an.

PERSÖNLICHE DATEN - Antragsteller

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer Festnetz

Telefonnummer Mobil

Emailadresse

Nationalität

Trikotgröße

FORM DES MONATLICHEN BEITRAGS

Grundbeitrag		Zusatzbeitrag (wählbar) AKTIV-Beitrag[1]	Zusatzbeiträge (Pflicht bei entsprechender Einstufung) LIGA-Beitrag[2]	VHNutzungs-Beitrag[3]
☐ 17 €	Grundbeitrag Normal	☐ 25 €	☐ 7 €	☐ 3 €
☐ 14 €	Grundbeitrag Ermäßigt	☐ 25 €	☐ 7 €	☐ 3 €
☐ 9 €	Grundbeitrag Jugend	inklusive	inklusive	inklusive
☐ 5 €	Grundbeitrag Fördermitglied	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
☐ 29 €	Grundbeitrag Partner*	☐ 25 €	☐ 7 €	☐ 3 €
	Name Partner	☐ 25 €	☐ 7 €	☐ 3 €
	Geburtsdatum Partner			* im gleichen Haushalt lebend
☐ 35 €	Grundbeitrag Familie*	☐ 25 €	☐ 7 €	☐ 3 €
	Name Ehe- oder Lebenspartner	☐ 25 €	☐ 7 €	☐ 3 €
	Geburtsdatum Ehe- oder Lebenspartner			
	Name Kind	☐ 25 €	☐ 7 €	☐ 3 €
	Geburtsdatum Kind	wenn über 18	wenn über 18	wenn über 18
				* im gleichen Haushalt lebend

[1] frei wählbarer Beitrag für Mitglieder, die kein Tischgeld zahlen wollen, [2] Pflichtbeitrag für Mitglieder, die am Spielbetrieb des BLVN, bzw. der DBU teilnehmen
[3] Pflichtbeitrag für Mitglieder, die regelmäßig das Vereinsheim besuchen und nutzen - weitere Infos siehe Anhang!

Ort, Datum

Unterschrift

M A N D A T

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen !

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000032032

Mandatsreferenz: W I R D S E P A R A T M I T G E T E I L T

Kontoinhaber (Vor- und Nachname)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Abbuchungszeitpunkt (entsprechendes bitte ankreuzen!)

☐ zum 6ten des Monats ☐ zum 15ten des Monats

IBAN

DE

Kreditinstitut (Name)

Kreditinstitut (BIC)

Hiermit ermächtige ich die PBSG Wolfsburg 1986/89 e.V. von dem nebenstehenden Konto folgende Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen:

- Mitgliedsbeiträge
- Verzehr
- einmalige Aufnahmegebühr
- Strafgelder (die ich zu verantworten habe)

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der PBSG Wolfsburg 1986/89 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst werden können, sind die dadurch entstandenen Gebühren von mir zu tragen.

Diese Ermächtigung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

© by Pool Billard Sport Gemeinschaft Wolfsburg 1986/89 e.V.

Stand: August 2014

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglied können nur natürliche Personen werden. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 1 Jahr und wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung einer Beitrittserklärung durch den Vorstand, ist die Einspruchsmöglichkeit bei der nächsten Mitgliederversammlung gegeben, die dann endgültig über die Aufnahme entscheidet.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß. Der Austritt kann nur mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende erfolgen. Bei einem Ausschluß ist die Einspruchsmöglichkeit bei der nächsten Mitgliederversammlung gegeben, die dann endgültig über den Ausschluß entscheidet.

§ 7 Beiträge

Über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge beschließt die Jahreshauptversammlung. Der Beitrag wird monatlich über Lastschriftverfahren eingezogen.

Erläuterungen zum Mitgliedschaftsbeitrag und zur Mitgliedsform

Definition der Beitragsgruppen

Normal: Volljährige Mitglieder, die ein festes Einkommen haben und somit nicht als sozial schwach einzustufen sind.

Ermäßigt: Volljährige Mitglieder, die entweder Studenten, Auszubildende, Rentner oder Arbeitslose sind oder nachweislich eine körperliche Einschränkung haben.

Jugend: Kinder oder Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die kein Einkommen aus einer Berufstätigkeit oder Ausbildung beziehen. Die Einzugsermächtigung (Mandat) muss von einem Erziehungsberechtigten oder Elternteil ausgefüllt und unterschrieben werden.
Partner: Zwei Mitglieder, die in einer ehelichen oder eheähnlichen Gemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt zusammen leben. Es wird nur von einer Person der Partnerbeitrag eingezogen.
Familie: Eine eheliche oder eheähnliche Gemeinschaft mit mind. einem Kind. Es wird nur von einer Person der Familienbeitrag eingezogen und alle Familienmitglieder müssen im selben Hausstand leben.
Als Fördermitglieder betrachten wir Mitglieder, deren Hauptintension darin liegt den Verein finanziell zu unterstützen. Eine Teilnahme am Spielbetrieb und eine regelmäßige Nutzung des Vereinsheims sind nicht vorgesehen.

AKTIV-Beitrag

Das Billardspielen ist außerhalb der Trainingszeiten und offiziellen Liga- und Turnierspielzeiten grundsätzlich gebührenpflichtig. Die aktuellen Preise sind beim Vorstand zu erfragen. Der AKTIV-Beitrag ist ein frei wählbarer Beitrag, der den Entfall des zu zahlenden Tischgeldes des Mitgliedes außerhalb der Trainingszeiten zur Folge hat. Dieser Beitrag wird allen Mitgliedern angeboten, die sehr häufig die Billardtische nutzen wollen. Er kann jeweils zum Anfang des nächsten Monats durch schriftliche Information an den Vorstand beantragt werden. Die Kündigungsfrist des AKTIV-Beitrags beträgt drei Monate und hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

LIGA-Beitrag

Der LIGA-Beitrag ist ein Pflichtbeitrag für alle Mitglieder, die aktiv am Spielbetrieb des BLVN, bzw. der DBU teilnehmen. Hierzu zählen alle StammspielerInnen unserer Mannschaften und alle SpielerInnen, die an entsprechenden Einzelwettbewerben teilnehmen. Der LIGA-Beitrag ist für die jeweilige Saison zu entrichten.

VHNutzungs-Beitrag

Der VHNutzungs-Beitrag ist ein Pflichtbeitrag für alle Mitglieder, die regelmäßig das Vereinsheim besuchen. Der VHNutzungs-Beitrag wird jährlich zu Beginn des Jahres durch den Vorstand für die einzelnen Mitglieder entschieden. Basis für die Entscheidung ist der regelmäßige Besuch im Vereinsheim ohne Berücksichtigung der Liga- und Turnierzeiten.

Regeln im Vereinsheim

Hier ein paar Hinweise für die Nutzung und den Aufenthalt in unserem Vereinsheim (VH), damit die Qualität des VH bewahrt wird und das Gemeinschaftsleben intakt bleibt.

Allgemein

Jedes Mitglied hat sich im Vereinsheim so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden. Jedes Mitglied hat auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Jedes Mitglied hat seinen eigenen Müll zu entsorgen, seinen Aschenbecher zu leeren und zu reinigen. Jedes Mitglied hat sein Leergut in die Kisten zu stellen (und nicht drauf, falls die Kiste voll ist). Generell ist besonderes Augenmerk auf potentielle Gefahrenquellen zu richten (Herd, Kerzen, herumliegende Gegenstände, offene Fenster, etc.). Entstandene oder festgestellte Schäden jeglicher Art sind dem Vorstand umgehend zu melden.

Spielbetrieb

Nach der Nutzung der Billardtische sind diese mit den entsprechenden Mittel zu reinigen. Vollgeschriebene 14.1-Zettel sind in den Müll zu bringen. Hilfs-/Hausqueues sind an die entsprechenden Plätze zurückzustellen. Kugelsätze sind wieder nach vorne an den entsprechenden Platz zu bringen. Die Tischbeleuchtung ist auszuschalten. Die Beistelltische sind ordentlich und sauber zu hinterlassen.

Tresenbereich

Jedes Mitglied hat sein schmutziges Geschirr in den Geschirrspüler zu räumen, bzw. abzuwaschen und wieder in den Schrank zu stellen. Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass der Getränkekühlschrank aufgefüllt wird. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, dass nicht unnötig elektrische Verbraucher eingeschaltet sind (z.B. Licht, Kaffeemaschine, Herd etc.).

Abrechnung

Jedes Mitglied hat sorgsam mit dem Kassensystem umzugehen. Korrekte Einträge haben höchste Priorität. Bei jeglicher Ein-/Entnahme in der Kasse, ist der Kassenstand zu kontrollieren. Jedes Mitglied hat seine elektronische Verzehrkarte korrekt auszufüllen.

Gäste

Gäste (Nichtmitglieder) sind immer freundlich und höflich zu behandeln. Gäste, die Billard spielen möchten, müssen einen Paten haben, der sich während der gesamten Zeit um sie kümmert, diese abrechnet und die Verantwortung für selbige übernimmt. Vereinsspieler haben Vorrang an den Billardtischen. Nichtmitglieder haben im Büro und hinter dem Tresen generell keinen Zutritt.

Vorstand
PBSG Wolfsburg

© by Pool Billard Sport Gemeinschaft Wolfsburg 1986/89 e.V.

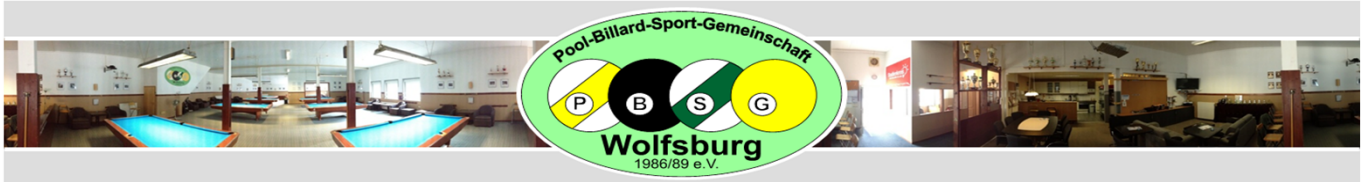

Pflichteinheiten (PE)

Dazu die FAQs...

Wer macht wieviele Einheiten im aktuellen Jahr und wer legt das fest?

Zu Jahresbeginn findet eine öffentliche Sitzung im Vereinsheim statt, wo die Einstufung der einzelnen Mitglieder durch alle Anwesenden per Abstimmung vorgenommen wird. Es gibt 3 Stufen der PE (0, 6 und 12 Einheiten), die hauptsächlich daraus resultieren, wie oft ein Mitglied das Vereinsheim durchschnittlich besucht.

Kann ich mich von den Pflichteinheiten freikaufen?

JA, aber nur für das gesamte Jahr und die Entscheidung muss bis zum 30.06. eines jeden Jahres getroffen worden sein. Der Betrag wird im Januar des Folgejahres vom Konto abgebucht.
- 6er-Kandidaten zahlen 50 € pro Jahr
- 12er-Kandidaten zahlen 100 € pro Jahr

Wieviele Einheiten müssen Mitglieder leisten, die im laufenden Jahr in den Verein eintreten?

Mitglieder, die zur zweiten Jahreshälfte eintreten, sind für das laufende Jahr von den PE befreit. Sie werden dann im nächsten Jahr ganz normal eingestuft.

Wieviele Einheiten müssen Mitglieder leisten, die im aktuellen Jahr austreten?

Grundregel ist, dass max. pro Monat 1 PE (bei 12er-Kandidaten) und 0,5 PE (bei 6er-Kandidaten) veranschlagt werden. Der Vorstand prüft aber jeden einzelnen Fall gesondert und hat die letztendliche Entscheidung zu fällen.

Was passiert, wenn das Jahr vorbei ist und ich noch ein paar oder sogar sämtliche PE offen habe?

Ende des Jahres wird in Abstimmung mit dem Vorstand geprüft, inwiefern jedes einzelne Mitglied seine auferlegten PE realistisch hätte erfüllen können. Berufliche und private Gründe können im Laufe des Jahres dazu führen, dass die ursprüngliche Einstufung nicht mehr realistisch ist. Kommt der Vorstand zu dem Schluß, dass das Mitglied seine PE hätte erfüllen können, so wird mit der Beitragsabbuchung im Januar pro nichtgeleisteter PE 10 Euro fällig. Teilweiser oder gesamter Erlass der PE ist möglich. Dies muss aber begründet sein!

Was passiert, wenn ich mich für eine PE-Aktion eintragen lasse, aber nicht auftauche?

Wer unentschuldigt fehlt zahlt ein Strafgeld von 10 € und es wird ihm eine PE gutgeschrieben. Der Betrag wird mit der nächsten anstehenden Beitragsabbuchung eingezogen. Wer entschuldigt fehlt kann bei der nächsten Gelegenheit seine PE ableisten. Entschuldigt bedeutet, dass die Absage vor Beginn der PE erfolgt. Absagen gelten nur, wenn sie vor der jeweiligen Aktion an den Vorstand gerichtet wurden. Absagen über Dritte gelten nicht!

Kann ich PE im darauffolgenden Jahr nachholen?

NEIN!

Kann ich zuviel absolvierte PE aus dem aktuellen Jahr für das folgende Jahr gutschreiben lassen?

NEIN!

Kann ich PE von einem anderen Mitglied übernehmen?

JA! (die PE werden dem anderen Mitglied angerechnet)

Was ist zu beachten?

Im Vereinsheim wird ein Kalender aushängen, auf dem sämtliche PE-Aktionen eingetragen sind (gleiches geht regelmäßig an sämtliche Mitglieder per Email)
- Vorteil: Ihr könnt Eure Einsätze frühzeitiger planen als bisher
- Vorteil: Ihr könnt Euch auch schon frühzeitig für bestimmte Aktionen eintragen lassen
- Vorteil: Ihr könnt sehen, welche Aktionen schon vergeben wurden

Im Vereinsheim wird jede einzelne PE-Aktion per Aushang ausgeschrieben (diese gehen auch regelmäßig an sämtliche Mitglieder per Email)
- Dem jeweiligen Aushang könnt Ihr die Einzelheiten der PE-Aktion entnehmen (Termin, Aufgaben, Ansprechpartner, etc.)
- Ihr könnt anhand der detailierten Beschreibung der PE besser einschätzen, was auf Euch zukommt

Wie bekomme ich eine PE-Aktion zugesprochen?

Wer eine PE-Aktion übernehmen möchte, der muss sich persönlich beim Vorstand melden (entweder per Mail an pbsg@pbsg-wob.de oder unter der Nummer 05362/507017). In der Regel bekommt derjenige den Zuschlag, der sich zuerst meldet, es sei denn, dass die PE eine spezielle Fähigkeit (z.B. in Elektroangelegenheiten) voraussetzt. In den Fällen wählt der Vorstand gesondert aus.

Welche unterschiedlichen PE-Aktionen wird es geben?

ganzjährige Aktionen
- Getränkebestellungen
- Mülldienst
- Handtücher waschen
- etc.

einmalige Aktionen
- Tresendienst und/oder Turnierleitung (an Spieltagen und Turnieren)
- Instandhaltungsaktionen für das Vereinsheim (Frühjahrsputz, Tische beziehen, Reparaturen, Wartung, Pflege, etc.)
- Betreuungsaktionen (vereinsfremde Feiern, Spieltagsbetreuung von Jugendlichen, etc.)
- etc.

Vorstand
PBSG Wolfsburg

© by Pool Billard Sport Gemeinschaft Wolfsburg 1986/89 e.V.